

**Erzbischöfliches Generalvikariat  
Referat Kirchenmusik  
Domplatz 3, 33098 Paderborn**

**Vereinbarung Orgelunterricht  
– Basisunterricht –**

**zwischen**

dem Erzbistum Paderborn – Erzbischöfliches Generalvikariat, Referat Kirchenmusik

und \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_  
(im folgenden Schüler/in genannt)

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
(Straße, PLZ, Ort)

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

gesetzlich vertreten durch \_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen)

wird nachstehende Vereinbarung geschlossen:

1. Der/Die Schüler/in erhält ab \_\_\_\_\_ Orgelunterricht durch eine/n Dekanatskirchenmusiker/in oder durch den/die Inhaber/in einer kirchenmusikalischen Leuchtturmstelle des Erzbistums Paderborn.
2. Zweck des Unterrichts ist die Vermittlung von Grundkenntnissen im Orgelspiel (Literatur und liturgisch).
3. Die Unterrichtsorganisation obliegt dem/der zuständigen Kirchenmusiker/in
4. Der Unterricht umfasst im Regelfall 45 Minuten wöchentlich. Unterrichtsbeginn, -ort und -zeit wird in Absprache mit dem/der jeweiligen Orgellehrer/in festgelegt. Es gilt die nordrhein-westfälische Ferienordnung. Das erste Halbjahr gilt als Probezeit.
5. Ein Fernbleiben vom Unterricht ist nur mit rechtzeitiger und begründeter Nachricht an den/die zuständigen Orgellehrer/in möglich. Bleibt der/die Schüler/in unentschuldigt bzw. durch zu späte und kurzfristige Entschuldigung dem Unterricht fern, wird dies in Rechnung gestellt. Längerfristig mit dem/der Orgellehrer/in abgesprochene und dem Referat Kirchenmusik mitgeteilte Ausfallzeiten werden nicht in Rechnung gestellt.
6. Eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts seitens des Schülers/der Schülerin bedarf der schriftlichen Kündigung und ist mit 3monatiger Kündigungsfrist zum Ende eines Schuljahres möglich.
7. Eine Beendigung des Unterrichts bei ungenügenden Leistungen und ungenügendem Unterrichtsfortschritt bzw. bei gegebenem Anlass die Zuteilung an einen anderen Lehrer ist auf Beschluss des/der zuständigen Lehrers/Lehrerin und des Leiters des Referats Kirchenmusik möglich.
8. Der Unterricht endet nach zwei Jahren. Bei entsprechender Eignung besteht die Möglichkeit, an einer Aufnahmeprüfung zum C-Kurs teilzunehmen.
9. Der/Die Schüler/in entrichtet an das Erzbischöfliche Generalvikariat eine Unterrichtsgebühr.
10. Sie beträgt zur Zeit 30,00 € monatlich (von der Diözese subventionierter Preis).
11. Zahlungsweise: monatlich  
auf das Konto Nr. 10 701 900 , BLZ 472 603 07, Bank für Kirche und Caritas – BIC: GENODEM1BKC;  
IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00

Paderborn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Schülers/der Schülerin)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift gesetzl. Vertreter)

\_\_\_\_\_  
(Dekanatskirchenmusiker/in)

\_\_\_\_\_  
(Referatsleiter Kirchenmusik)